



CORPORATE  
GOVERNANCE  
BERICHT  
**2016**

mumok

museum moderner kunst stiftung ludwig wien

## **CORPORATE GOVERNANCE BERICHT**

**der wissenschaftlichen Anstalt Museum moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien  
für das Geschäftsjahr 2016**

Das Museum moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien erstellt jährlich einen Corporate Governance Bericht und veröffentlicht diesen auf seiner website unter [www.mumok.at/de/auftrag](http://www.mumok.at/de/auftrag).

Grundlage ist der von der Bundesregierung am 30.10.2012 beschlossene Bundes-Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK), der Regeln und Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes festlegt. Der CG-Bericht umfasst die vom B-PCGK vorgeschriebenen Angaben unter Berücksichtigung der vom Ministerium für Kunst und Kultur getroffenen Spezifizierungen.

## 1. GESCHÄFTSFÜHRUNG

### 1.1. ZUSAMMENSETZUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung besteht gemäß den Bestimmungen des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 idgF aus einem oder zwei am Bundesmuseum bestellten Geschäftsführer\_innen, die nach Anhörung des Kuratoriums von der/dem Bundesminister\_in für Kunst und Kultur auf fünf Jahre bestellt werden. Derzeit besteht die Geschäftsführung aus zwei Mitgliedern. Folgende Personen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr Mitglieder der Geschäftsführung:

Name	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Mag. Karola Kraus	1961	1.10.2010	30.9.2020
Mag. Cornelia Lamprechter	1974	1.10.2015	30.9.2020

### 1.2. KOMPETENZVERTEILUNG ZWISCHEN DEN MITGLIEDERN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG (Beilage Organigramm)

Geschäftsführungsmitglied	Zuständigkeitsbereiche
Mag. Karola Kraus	Wissenschaftliche Geschäftsführung
Mag. Cornelia Lamprechter	Wirtschaftliche Geschäftsführung
Die genaue Aufgabenverteilung innerhalb der Geschäftsführung ist in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geregelt ( <a href="https://www.mumok.at/de/direktion">https://www.mumok.at/de/direktion</a> ).	

### 1.3. AUFSICHTSRATSMANDATE ODER VERGLEICHBARE FUNKTIONEN VON MITGLIEDERN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsführungsmitglied	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen
Mag. Karola Kraus	Stiftungsratsvorsitzende Stiftung Grässlin, St. Georgen, Deutschland
Mag. Cornelia Lamprechter	/

### 1.4. ARBEITSWEISE DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Arbeitsweise der Geschäftsführung erfolgt auf Grundlage des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 idgF, der Museumsordnung, des Public Corporate Governance Kodex,

der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und der internen Regularien. Die Aufgabenbereiche der Geschäftsführung ergeben sich aus der Geschäftsordnung. In wöchentlichen Sitzungen tauschen sich die Mitglieder der Geschäftsführung über den jeweiligen Aufgabenbereich aus und stimmen gemeinsame Entscheidungen ab. Die Geschäftsführung und das Kuratorium arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen. Die Zusammenarbeit findet unter Einhaltung der im Public Corporate Governance Kodex festgelegten Transparenz-, Offenlegungs- und Vertraulichkeitspflichten statt.

Im Jahr 2016 nahm die Geschäftsführung an vier Kuratoriumssitzungen teil. Sie kam dabei ihren Berichtspflichten nach und übermittelte Quartalsberichte, Risikoberichte, den Vorhabensbericht 2017–2019, den Bericht zum Stand der Inventarisierung und andere vorgegebene Berichte stets fristgerecht. Jeweils erfolgte ein umfassender Tätigkeitsbericht der Geschäftsführung. Weiters stimmte die Geschäftsführung die Unternehmensstrategie mit dem Kuratorium ab, insbesondere das Museumskonzept 2016–2020, und informierte regelmäßig über grundlegende Veränderungen oder Abweichungen der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage. Die Geschäftsführung nahm an den beiden Sitzungen des Prüfungsausschusses des Kuratoriums teil, in denen der Jahresabschluss 2015, der Public Corporate Governance Bericht 2015 und der Bericht über die Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements sowie der Vorhabensbericht 2017–2019 diskutiert und einer Beschlussfassung unterzogen wurden.

Die interne Revision wurde 2016 von externen Prüfern durchgeführt, wobei die Prüfungsschwerpunkte vom Kuratorium festgelegt worden waren. Die Ergebnisse der internen Revision wurden dem Kuratorium in den Sitzungen am 20.9. und 9.11. präsentiert und in weiterer Folge an den Eigentümer übermittelt.

Eine D&O-Versicherung besteht, die Kosten werden vom Museum getragen.

## 1.5. VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Im Geschäftsjahr 2016 bezog die Geschäftsführung folgenden Jahresbezug:  
€ 305.110,40.

## 2. KURATORIUM

### 2.1. ZUSAMMENSETZUNG DES KURATORIUMS

Das Kuratorium ist als wirtschaftliches Aufsichtsorgan der Geschäftsführung gemäß den Bestimmungen des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 idgF bestellt.

Im Geschäftsjahr 2016 setzte sich das Kuratorium aus fünf männlichen und vier weiblichen Mitgliedern zusammen. Die Funktionsperiode dieses Kuratoriums endete mit 31.12.2016.

Name	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Bestellendes/ Entsendendes Organ
1 Mag. Dr. Johannes Attems (Vorsitzender)	1947	11.11.2011	31.12.2016	BKA / BKA
2 Mag. Susanne Moser (Stellvertretende Vorsitzende)	1973	7.12.2015	31.12.2016	BKA / BKA
3 Mag. Dr. Tomas Blazek	1974	1.1.2007	31.12.2016	BKA / BMF
4 DI Roman Duskanich	1965	1.1.2012	31.12.2016	BKA / BMWFJ
5 Dr. Silvia Eiblmayr	1942	1.1.2010	31.12.2016	BKA / BKA
6 Mag. Christian Rubin	1972	1.1.2002	31.12.2016	BKA / GÖD
7 Beatrix Ruf	1960	31.7.2013	31.12.2016	BKA / BKA
8 Dagmar Steyrer	1964	1.1.2012	31.12.2016	BKA / BETRIEBSRAT
9 Stefan Stolzka	1959	1.1.2012	31.12.2016	BKA / BKA

### 2.2. ARBEITSWEISE DES KURATORIUMS

Die Arbeitsweise des Kuratoriums erfolgt auf Grundlage des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 idgF, der Museumsordnung, des Public Corporate Governance Kodex und der Geschäftsordnung für das Kuratorium.

Im Jahr 2016 hat das Kuratorium vier ordentliche Sitzungen in Anwesenheit der Geschäftsführung am 8.3., 11.5., 20.9. und 9.11. abgehalten.

Der Prüfungsausschuss hat am 10.5. und am 9.11. getagt. Die Sitzungen fanden unter dem Vorsitz von Dr. Johannes Attems statt. Der Kuratoriumsvorsitzende stand in regelmäßigem Kontakt zur Geschäftsführung.

Das Kuratorium hat sich im Zuge dieser Sitzungen mit dem Jahresabschluss 2015, dem Public Corporate Governance Bericht 2015, dem Bericht über die Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements, den Risikoberichten, den Berichten zur Internen Revision, den Quartalsberichten und dem Vorhabensbericht 2017–2019 befasst. Weiters wurden u.a. Beschlüsse zum Museumskonzept 2016–2020 sowie zum

gemeinsamen Wirtschaftsprüfer für die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek für die Jahre 2016 bis 2020 gefasst.

Die Geschäftsführung hat dem Kuratorium laufend schriftlich und mündlich über den Gang der Geschäfte und die Lage der Anstalt berichtet und Auskunft erteilt.

## **2.3. VERGÜTUNG DES KURATORIUMS**

Die Mitglieder des Kuratoriums erhalten gemäß Empfehlung des Ministeriums für Kunst und Kultur vom 4.7.2011 je Kuratoriums- und Ausschusssitzung folgendes Sitzungsgeld: einfache Mitglieder: EUR 150, Vorsitzende/r oder sein/e Vertreter\_in in Funktion der Vorsitzführung EUR 200, wobei Dr. Johannes Attems und Stefan Stolzka auf das Sitzungsgeld verzichteten. Das Sitzungsgeld deckt den gesamten Zeitaufwand und alle anderen in Zusammenhang mit der Sitzung entstehenden Kosten ab, mit Ausnahme von Sonderkosten für aus weiterer Entfernung anreisende Mitglieder. Die Mitglieder des Kuratoriums erhalten darüber hinaus keine weiteren Vergütungen.

## **3. MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN**

Die Förderung von Frauen im Unternehmen ist ein erklärtes Anliegen der beiden Geschäftsführerinnen. Dies kann nur konsequent und kontinuierlich gelingen, wenn auch Führungspositionen von Frauen bekleidet werden. Seit 2010 wurde diesem Umstand bei Personalentscheidungen Rechnung getragen und die Sammlungsleitung, die Stabsstelle Kunstvermittlung, die Stabsstelle Personal- und Organisationsentwicklung sowie die Leitung Public Relations, die Leitung Fundraising / Sponsoring / Veranstaltungen und die Leitung Besucher\_innenservice mit Frauen besetzt. Der Anteil an Frauen liegt bei zwei Drittel der Beschäftigten.

## **4. GEMEINSAME ERKLÄRUNG VON GESCHÄFTSFÜHRUNG UND KURATORIUM**

Die Geschäftsführung und das Kuratorium der wissenschaftlichen Anstalt Museum moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien erklären, im Geschäftsjahr 2016 den Bestimmungen des PCG-Kodex mit der Maßgabe der vom Ministerium für Kunst und Kultur getroffenen Spezifizierungen und den im Anhang dargestellten Abweichungen entsprochen zu haben.

Unterfertigung:

Für die Geschäftsführung:

Mag. Karola Kraus  
Generaldirektorin  
wissenschaftl. Geschäftsführung

Mag. Cornelia Lamprechter  
wirtschaftl. Geschäftsführung

Für das Kuratorium:

Dr. Mag. Johannes Attems  
Vorsitzender des Kuratoriums



**ANHANG 1:**  
**ABWEICHUNGEN AUFGRUND GESETZLICHER REGELUNG BZW. SPEZIFIZIERUNG**  
**DURCH DAS BKA:**

B-PCGK Regel Nr.	Abweichungen
9.2.2.2	<p>Gem. § 8 Abs. 2 Z 2 Museumsordnung gehen die Mitglieder der Geschäftsführung in grundlegenden Fragen einvernehmlich vor. Kann das Einvernehmen nicht erzielt werden, gibt die Stimme des/der wissenschaftlichen Geschäftsführers/Geschäftsführerin den Ausschlag.</p> <p>Zusammenfassende Begründung:</p> <p>Die Museumsordnung sieht diese Ausnahmeregelung vor. Diese ergibt sich aus der Zweckbestimmung der wissenschaftlichen Anstalt gemäß § 4, bzw. § 2 Bundesmuseen-Gesetz 2002 idGF sowie der besonderen Zweckbestimmung gemäß der Museumsordnung und ihrer ausschließlich gemeinnützigen Tätigkeit.</p> <p>Anm: Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung enthält einen Katalog jener Angelegenheiten, die jedenfalls zu grundlegenden Fragen der Geschäftsführung zählen.</p>
9.5.1	<p>Mitglieder der Geschäftsführung unterliegen einem umfassenden Wettbewerbsverbot analog dem GmbHG.</p> <p>Geltendes Recht zum „Wettbewerbsverbot“ (§ 24 GmbHG):</p> <p>"Die Geschäftsführer dürfen ohne Einwilligung der Gesellschaft weder Geschäfte in deren Geschäftszweige für eigene oder fremde Rechnung machen, noch bei einer Gesellschaft des gleichen Geschäftszweiges als persönlich haftende Gesellschafter sich beteiligen oder eine Stelle im Vorstände oder Aufsichtsrate oder als Geschäftsführer bekleiden."</p> <p>Zusammenfassende Begründung:</p> <p>Das Wettbewerbsverbot gemäß dem GmbHG ist ausreichend, lediglich eine Konkurrenztätigkeit bedarf der Einwilligung durch die Gesellschaft.</p> <p>Zuständig für eine allfällige Einwilligung durch „die Gesellschaft“ sind die Gesellschafter, im Falle der wissenschaftlichen Anstalten das BKA.</p>
9.5.2	<p>Es gilt das Verbot der Forderung und Annahme von Zuwendungen (9.5.2 des B-PCGC) nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der Bestimmungen einer allenfalls zu erlassenden Richtlinie zur Korruptionsprävention.</p> <p>Geltendes Recht zum Verbot der Forderung und Annahme von Zuwendungen sind im Wesentlichen folgende Bestimmungen:</p> <p>Nach § 305 StGB ist die Annahme von Zuwendungen, die keine ungebührlichen Vorteile darstellen, erlaubt, beispielsweise orts- oder</p>



	<p>landesübliche Aufmerksamkeiten geringen Werts oder Zuwendungen, die im Rahmen von Veranstaltungen gewährt werden, an deren Teilnahme ein amtlich oder sachlich gerechtfertigtes Interesse besteht.</p> <p>Nach § 59 BDG ist die Annahme von orts- oder landesüblichen Aufmerksamkeiten von geringem Wert ebenfalls erlaubt.</p> <p>Ergänzend wird auf die vom BM für Justiz herausgegebene Fibel zum Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetz 2012 verwiesen.</p>
11.2.3.1	<p>Aufgrund sondergesetzlicher Regelung durch § 7 Abs. 2 Bundesmuseen-Gesetz 2002 idGF wird der Vorsitz des Kuratoriums sowie dessen Stellvertretung vom Bundesminister für Kunst und Kultur aus dem Kreis der Mitglieder des Kuratoriums bestellt.</p>
14.3.6	<p>Die Regel, wonach der Abschlussprüfer nach fünf aufeinanderfolgenden Prüfungsjahren gewechselt werden soll, gilt ab der erstmaligen Bestellung eines gemeinsamen AP für alle wissenschaftlichen Anstalten.</p> <p>Das zuständige Ministerium hat für das GJ 2016 erstmals einen gemeinsamen AP für alle wissenschaftlichen Anstalten ausgeschrieben.</p>

#### WEITERE ABWEICHUNGEN:

8.3.3.2	<p>In der D&amp;O-Versicherung sind nur Schäden aus Vorsatz ausgeschlossen. Ein Selbstbehalt für GF und die Mitglieder des Überwachungsorgans ist nicht vereinbart.</p>
9.3.6.6	<p>Die Prämienvereinbarung der GF für das GJ 2016 beinhaltet keine Rückzahlungsverpflichtung.</p>
11.6.2	<p>Mit der Graf Moser Management GmbH (Miteigentümerin: Mag. Susanne Moser – seit 7. Dezember 2015 Stellvertreterin des Vorsitzenden des Kuratoriums) besteht seit 2011 ein Updatevertrag betreffend des sich im mumok im Einsatz befindlichen Kulturplaner Analyzers. Die jährlich anfallenden Updategebühren belaufen sich auf EUR 2.800,00.</p> <p>Mit Frau Dr. Sylvia Eiblmayr wurde im Dezember 2016 ein Autorenvertrag mit einem Honorar von EUR 600,00 abgeschlossen, die Leistungserbringung und die Zahlung erfolgen 2017.</p>
14.4.1	<p>Aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen wird die Revisionsleistung an externe Prüfer vergeben.</p>

#### ANHANG 2: Organigramm

Kuratorium

Stabsstelle  
Kunstvermittlung  
Erwachsene und  
mediale Vermittlung

Stabsstelle  
Kunstvermittlung  
Kinder, Jugend, Familie  
und Schulen

Generaldirektorin  
wissenschaftliche  
Geschäftsführung

Direktionssekretariat

Wirtschaftliche  
Geschäftsführung

Assistenz d. wirtschaftl.  
Geschäftsführung

Stabsstelle  
Personal & Organisations-  
entwicklung

Stabsstelle  
Sonderprojekte und  
Qualitätsmanagement

